Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 27

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verpflichtung zur Instandhaltung und Reparatur der Armbrust jedes Gesellschaftsgenossen als zur Verwaltung und Besorgung des Gesellschaftshauses „zur Schützen" in sich begriff. In Schaffhausen, wo die Bogenschützen auf ihrer eigenen Schießstätte den Sommer hindurch die alte Waffe noch handhaben, übt auch ein „Bogner" noch heute sein Handwerk aus.

Mit Brenner (zusammengesetzt Kalkbrenner, Steinbrenner, Weinbrenner 2c.) kann sowohl der Branntweinbrenner oder Kalkbrenner gemeint sein, als derjenige, welcher mittelst Feuer den Wald ausrodete, und damit Veranlassung zur Entstehung der zahlreichen Orts- und Flurnamen im Brand, Brand gab. Letztere Thätigkeit kann auch die Namen Feurer, Fürer, Fürrer erzeugt haben; doch mag in diesen auch der Sinn von Heizer stecken. (Fürer kann überdieß auch den Führer, Bergführer 2c. bedeuten.)

Brunner, Bronner kann den Brunnenmacher, Brugger, Bruggmann, Bruckmann den Brückenbauer, Schwirmann (Welti Swirmann, Steuerbuch 1401) den, welcher Holzpfähle zimmert oder einschlägt, bezeichnen, doch werden wir diesen Namen auch an anderer Stelle wieder begegnen.

Deck (Rudi Teko 1357) ist der Dachdecker, Euler von aul, der Topf (lateinisch olla) der Töpfer; Grapengießer, Gröper, Gröpler ist die Bezeichnung für denjenigen, welcher dreifüßige Kochtöpfe aus Gußeisen, niederdeutsch „Grapen" anfertigte; Graupner, Grützmacher bedeutet den, welcher Haferkörner in Graupe, Grütze verwandelt; dem Namen Haberer liegt wahrscheinlich derselbe Sinn zu Grunde. Haffter, Hafter und Ringger nannte man wohl die Metallarbeiter, welche Haften und Ringgen (Schnallen) erzeugten. Treichler bedeutet zweifelsohne den Verfertiger von „treichlen", Kuhschellen.

Lavater, im Mönchslatein lavator, heißt nach Friedrich Becker in Basel der Wäscher, Walker, Tuchmacher im Kloster, was bei dem Zürcher-Geschlechte, das bekanntlich aus Rheinau, dem aus der gleichnamigen Benediktinerabtei herausgewachsenen Städtchen, herstammt, nicht übel zutreffen dürfte. Tegeler, Tegler, Degler ist die niederdeutsche Benennung für den Ziegler. Lochstampfer, ursprünglich und richtiger Lohstampfer, ist der Mann, der eine Lohstampfe betreibt, also der Gerberei die Gerberlohe liefert.

Breiser, Preiser, Preiswerk (von brisen = schnüren) ist zunächst der Schnürriemenmacher, dann allgemein der Posamenter, Schindler der Schindelnmacher, Schlachter, Schlächter der Fleischer, Schlothauer der Schlosser, Segesser, Sägesser, Segisser (Cunz Segenser, Steuerbuch 1357) der Sensenschmid.

Spener bedeutet nach Heinze den Stecknadelmacher, da die Stecknadel wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Dorn Spina, Spene, Spinula, Spinele, Spenel genannt ward. Sprenger ist der Steinsprenger, Spühler der Verfertiger der für die Weberei erforderlichen kleinen Spulen, Spüli. Mit Stecher kann ebensowohl der Siegel- oder Modelstecher als der Kupferstecher gemeint sein. Steinbrüchel ist gleicher Bedeutung wie Steinbrecher; Steinhauer und Steinmetz sind diejenigen Handwerker, welche durch Behauen den Steinen die für den Bau nöthige Form und Größe gaben. Der Name Stellmacher ist in die Schweiz erst in neuester Zeit importirt worden und bezeichnet den, welcher Wagengestelle anfertigt, den Wagner. Unter Wanner, insofern dieser Name nicht auf Oertlichkeit „in der Wanne", gleich in der Thalmulde, zurückgeht, wird der Handarbeiter zu verstehen sein, welcher die ganz breiten und flachen „Wannen" flicht, während der Körber Körbe und der Zeindler (Name im untern aargauischen Freiamte) „Zeindli", kleine „Zeinen", liefert. Nach Hessel („Die deutschen Familiennamen", Kreuznach 1869) gehört auch der Name Zäuner, Zeuner hierher, indem „Zäune" in jener Rheingegend einen Weidenkorb bedeutet, also mit unserer „Zeine" identisch ist.

(Schluß folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

(Mittheilung des Sekretariates vom 2. Oktober 1888.)

An der Sitzung des Zentralvorstandes vom 30. September welche die neue Amtsperiode einleitete, war zum ersten Mal auch ein Vertreter des schweiz. Industriedepartements anwesend.

Lehrlingsprüfungen. Der Vorstand beschloß gestützt auf ein Referat des Herrn Stadtrath Koller und nach gewalteter Diskussion, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um zu bewirken, daß die Lehrlingsprüfungen, welche letztes Jahr sich auf 281 Lehrlinge erstreckten, im Interesse der Gewerbe allgemeinere Anwendung, finden.

Das der letzten Delegirtenversammlung vorgelegte Reglement wurde definitiv bereinigt, und es ist in Aussicht genommen, daß diejenigen Vereine, welche gemäß den Bestimmungen desselben verfahren, einen Kostenbeitrag erhalten.

In Ausführung einer an der letzten Delegirtenversammlung dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesenen Motion betreffend Strafhausarbeitskonkurrenz wurde nach einem Referat des Herrn Boos beschlossen, bei den sämmtlichen Sektionen Erkundigungen betreffend vorhandene Uebelstände einzuziehen, um nachher Beschlüsse betreffend weiteres Vorgehen zu fassen.

Die Bezeichnung als „Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins" wurde unter den von der letzten Delegirtenversammlung aufgestellten Bedingungen folgenden gewerblichen Zeitschriften bewilligt: 1) „Neues schweiz. Gewerbeblatt" in Winterthur (bisher Vereinsorgan); 2) „Gewerbe" in Bern; 3) „Illustr. schweizerische Handwerker-Zeitung" in St. Gallen; 4) „Schweiz. Gewerbeblatt" (Verlag von Ehrich) in Winterthur.

Normal-Lehrvertrag. Der Gewerbeverein St. Gallen hat ein Formular für Lehrverträge aufgestellt und in großer Anzahl gratis auch außerhalb des Kantons abgegeben. Um die schriftliche Abfassung der Lehrverträge zu fördern und eine Anzahl der Hebung des Lehrlingswesens sehr günstige Bestimmungen so rasch wie möglich zu allgemeiner Beachtung und Anerkennung zu bringen, wünscht nun genannte Sektion, daß der schweiz. Gewerbeverein die Herausgabe solcher Lehrvertragsformulare übernehme. Diese Anregung fand allseitige Zustimmung; der leitende Ausschuß ist beauftragt, für die nächste Delegirtenversammlung eine diesbezügliche Vorlage zu entwerfen.

Als Sekretär wird der bisherige, Werner Krebs, auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Dem Gesuch des Herrn W. Büchler in Bern, dem Jahrgang 1889 seines „Gewerbekalenders" eine Empfehlung des Zentralvorstandes zu gewähren, wird entsprochen.

Nach Schluß der Verhandlungen ward der permanenten Schulausstellung, insbesondere der Abtheilung für gewerbliches Bildungswesen, ein gemeinsamer Besuch abgestattet.

Für die Werkstatt.

Kitt zum Verschmieren von Retorten. Es eignet sich für die Behandlung im Feuer eine Masse aus 100 Gewichtstheilen mittelkörnigem Sand und 50—60 Th. gebranntem Gips in Gestalt eines dicken Breies. Nach Verlauf einer Viertelstunde nach dem Verschmieren kann man die Erhitzung vornehmen. Die Masse dichtet gut und zeigt selbst nach stundenlangem Erhitzen keine Risse. Dieselbe gibt aber hohem Druck nach. (Fresen. Ztschr.)

Kalte Vergoldung auf messingenen Instrumenten. Zarte, messingene Instrumente können auf folgende Art leicht und gut vergoldet werden. Man raucht eine gesättigte Goldauflösung (Gold in Königswasser gelöst) bis zur Syrupdicke ab und setzt sie zum Krystallisiren hin. Die Krystalle löst man dann in destillirtem Wasser auf und taucht das gereinigte Messing in diese Flüssigkeit. Hernach wäscht man das Metall in destillirtem Wasser ab und reibt es mit dem Polirstahle und wiederholt diese Arbeit so lange, bis die Vergoldung vollkommen ist.